



Protokollauszug vom

25.01.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Petition «Tempo 20 – Unterrütiweg/Hainbuchenweg»

IDG-Status: öffentlich

SR.22.651-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, eine verkehrstechnische Beurteilung zur Zweckmässigkeit einer Begegnungszone für den Unterrütiweg und den Hainbuchenweg zu erstellen und bei einer Beurteilung zugunsten einer Begegnungszone dem Stadtrat die entsprechende Verkehrsanordnung vorzulegen.
3. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

Im September 2022 reichten Anwohnende die Petition «Tempo 20 – Unterrütiweg/Hainbuchenweg» ein, mit dem dringenden Anliegen, die Begegnungszone «Schachenweg» auf den Unterrütiweg und den Hainbuchenweg zu erweitern. Begründet wird die Forderung mit dem schmalen Strassenquerschnitt, der Verkehrsführung im Mischverkehr sowie dem bestehenden Schulweg auf den beiden Strassen, welcher von vielen Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter begangen und befahren wird.

Der Unterrütiweg, der Hainbuchweg und der Schachenweg sind Erschliessungsstrassen innerhalb eines Wohngebietes ohne Einfluss auf das übergeordnete Verkehrsnetz. Auf beiden Strassenabschnitten sind keine verkehrlichen Richtplaneinträge vorhanden, jedoch sind sie wichtige Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr in Richtung der Kindergärten Unterrütiweg und Schachen sowie zum Primarschulhaus Schachen. Die Strassen sind dementsprechend auch im städtischen Schulwegplan ausgewiesen.

Im Juni 2021 (SR.21.457-1) hat der Stadtrat das «Zielbild Temporegime der Stadt Winterthur» genehmigt und zur Publikation freigegeben. Zudem wurde das Departement Bau, Tiefbauamt, in Ziffer 3 beauftragt, künftige Verkehrsprojekte und Strassenbauprojekte auf der Basis der Zielbilder der Etappe «Morgen» und «Vision Winterthur 2040» zu erarbeiten.

In der Etappe «Morgen» des «Zielbild Temporegime der Stadt Winterthur» ist für die betreffenden Strassen, welche bereits heute Teil der Tempo-30-Zone «Wolfensberg/Veltheim» sind, keine Anpassungen am Temporegime vorgesehen. In einer ersten Phase sollen untergeordnete Strassen, welche heute noch nicht Teil von Tieftempozonen sind, verkehrsberuhigt werden. In der «Vision 2040» ist vorgesehen, bestehende Tempo-30-Zonen auf Wunsch der Quartierbevölkerung in Begegnungszonen umzugestalten.

Am Knoten Unterrütiweg/Hainbuchenweg sind zurzeit private wie auch städtische Planungen zur Platzgestaltung und Erschliessung der Liegenschaften vorhanden. Nach aktuellem Stand dieser Planungen wird in den Jahren 2023/24 die Erschliessung sowie die Platzgestaltung gebaut. Zusammen mit diesen Bautätigkeiten und der städtischen Planung auf dem Areal des Kindergartens Unterrütiweg können Synergien genutzt und die Begegnungszone erweitert werden, was der Ziffer 3 im Stadtratsbeschluss zum Zielbild Temporegime entspricht. Aus diesem Grund wird das Anliegen priorisiert behandelt und nicht erst bei der Umsetzung der «Vision 2040».

Für die Herabsetzung des Temporegimes von einer Tempo-30-Zone zur Begegnungszone ist eine verkehrstechnische Beurteilung notwendig. Das Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, wird diese in Koordination mit den oben genannten Planungen ausarbeiten und bei einer Beurteilung zugunsten einer Begegnungszone dem Stadtrat die entsprechende Verkehrsanordnung vorlegen, welche anschliessend während dreissig Tagen amtlich zu publizieren ist.

Anhang:

1. Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Herr und Frau
Andreas und Christina Gütermann
Unterrütiweg 22
8400 Winterthur

25. Januar 2023 SR.22.651-2

Petition «Tempo 20 – Unterrütiweg/Hainbuchenweg»

Sehr geehrte Frau Gütermann, Sehr geehrter Herr Gütermann

Vielen Dank für die Einreichung Ihrer Petition «Tempo 20 – Unterrütiweg/Hainbuchenweg». Sie haben Ihre Petition am 7. September 2022 dem Stadtrat eingereicht. Der Stadtrat hat am 14. September 2022 von Ihrer Petition Kenntnis genommen und das Departement Bau mit der Prüfung und Berichterstattung beauftragt.

In der Petition drücken Sie Ihr Anliegen aus, dass die Begegnungszone «Schachenweg» auf den Unterrütiweg und den Hainbuchenweg zu erweitern ist. Begründet wird die Forderung mit dem schmalen Strassenquerschnitt, der Verkehrsführung im Mischverkehr sowie dem bestehenden Schulweg auf den beiden Strassen, welcher von vielen Kindern im Kindergarten- und Schulalter begangen und befahren wird.

Im Juni 2021 (SR.21.457-1) hat der Stadtrat das «Zielbild Temporegime der Stadt Winterthur» genehmigt und zur Publikation freigegeben. Zudem wurde das Departement Bau, Tiefbauamt, in Ziffer 3 beauftragt, künftige Verkehrsprojekte und Strassenbauprojekte auf der Basis der Zielbilder der Etappe «Morgen» und «Vision Winterthur 2040» zu erarbeiten.

In der Etappe «Morgen» des «Zielbild Temporegime der Stadt Winterthur» ist für die betreffenden Strassen, welche bereits heute Teil der Tempo-30-Zone «Wolfensberg/Veltheim» sind, keine Anpassung am Temporegime vorgesehen. In einer ersten Phase sollen untergeordnete Strassen, welche heute noch nicht Teil von Tieftempozonen sind, verkehrsberuhigt werden. In der «Vision

2040» ist vorgesehen, bestehende Tempo-30-Zonen auf Wunsch der Quartierbevölkerung in Begegnungszonen umzugestalten.

Am Knoten Unterrütiweg/Hainbuchenweg sind zurzeit private wie auch städtische Planungen zur Platzgestaltung und Erschliessung der Liegenschaften vorhanden. Nach aktuellem Stand dieser Planungen wird in den Jahren 2023/24 die Erschliessung sowie die Platzgestaltung gebaut. Zusammen mit diesen Bautätigkeiten und der städtischen Planung auf dem Areal des Kindergartens Unterrütiweg können Synergien genutzt und die Begegnungszone erweitert werden, was der Ziffer 3 im Stadtratsbeschluss zum Zielbild Temporegime entspricht. Aus diesem Grund wird das Anliegen priorisiert behandelt und nicht erst bei der Umsetzung der «Vision 2040».

Für die Herabsetzung des Temporegimes von einer Tempo-30-Zone zur Begegnungszone ist eine verkehrstechnische Beurteilung notwendig. Das Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, wird diese in Koordination mit den oben genannten Planungen ausarbeiten und bei einer Beurteilung zugunsten einer Begegnungszone dem Stadtrat die entsprechende Verkehrsanordnung vorlegen, welche anschliessend während dreissig Tagen amtlich zu publizieren ist.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Fachleute mit dem vorgeschlagenen Vorgehen Ihrem Anliegen entsprechen können.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Carlo Pilato, Projektleiter Verkehr im Tiefbauamt, zur Verfügung (Mail: carlo.pilato@win.ch).

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber